

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 392 bis 395:

~~{393} Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, werden durch das Asylrecht geschützt.~~ {393} Menschen fliehen vor drohender Todesstrafe, Folter und Misshandlungen, extralegalen Hinrichtungen, Missachtungen der Meinungs- und Pressefreiheit oder geschlechtsspezifischer Verfolgung. Das international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich